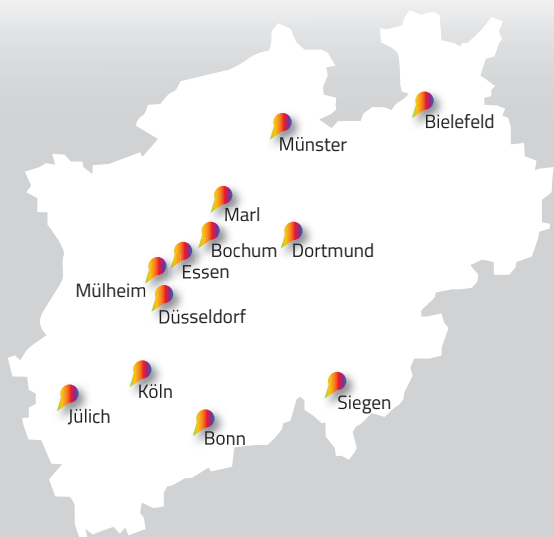


## Beratungs- und Hilfestrukturen NRW:

Ein Netzwerk von Anlauf- und Beratungsstellen in NRW steht für eine telefonische, persönliche oder E-Mail-Beratung bei Diskriminierung, Gewalt und häuslicher Gewalt für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans\*Menschen zur Verfügung.

Die vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW ([www.vielfalt-statt-gewalt.de](http://www.vielfalt-statt-gewalt.de)) bietet Informationen zu:

- Diskriminierung und Gewalt gegenüber LSBTTI Menschen
- Handlungsmöglichkeiten und rechtlichen Schritten
- Erreichbarkeit der Beratungs- und Anlaufstellen in NRW



Impressum:

Landeskriminalamt NRW

[www.polizei.nrw.de/lka](http://www.polizei.nrw.de/lka)

in Zusammenarbeit mit dem

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW

[www.polizei.nrw.de/lafp](http://www.polizei.nrw.de/lafp)

und der

Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW

[www.vielfalt-statt-gewalt.de](http://www.vielfalt-statt-gewalt.de)

[Kontakt@vielfalt-statt-gewalt.de](mailto:Kontakt@vielfalt-statt-gewalt.de)

# Homo- und transphobe Gewalt

## Informationen für Betroffene



Gestaltung: dyadesign, Düsseldorf

Landeskoordination  
Anti-Gewalt-Arbeit

für Lesben und Schwule in NRW



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Landeskriminalamt



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Landesamt für Ausbildung,  
Fortbildung und  
Personalangelegenheiten

## Worum geht es?

Viele Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intergeschlechtliche Menschen, kurz LSBTTI, sind im Alltag Ziel homo- und transfeindlicher Gewalt.

Befragungen von betroffenen LSBTTI haben ergeben, dass die Anzeigebereitschaft gering ist. Die Annahme, von der Polizei nicht respektvoll behandelt zu werden, hält viele Opfer davon ab, eine Anzeige zu erstatten.

Die Polizei ist im Umgang mit besonderen Opfer-situationen geschult, um Bürgerinnen und Bürgern diskriminierungsfrei zu begegnen.



## Warum ist eine Anzeige wichtig?

Ohne Kenntnis einer Straftat können Polizei und Staatsanwaltschaft nicht tätig werden. Die Folge: die Straftat wird nicht geklärt, der oder die Täter bleiben unentdeckt und können weitere Straftaten begehen. Daher ist eine Anzeigenerstattung wichtig. Eine Anzeige kann bei jeder Polizeidienststelle, der Staatsanwaltschaft oder online unter: <https://service.polizei.nrw.de/anzeige> erstattet werden.

Für die Entscheidung, ob und wann eine Anzeige erstattet werden soll, kann Hilfe bei einer Beratungsstelle außerhalb der Polizei eingeholt werden.

## Wie geht es weiter?

Sobald die Polizei oder die Staatsanwaltschaft Kenntnis vom Verdacht einer Straftat erhalten hat, sind sie gesetzlich verpflichtet, den Sachverhalt aufzuklären.

Die Polizei hat die Aufgabe, die zur Be- oder Entlastung der oder des Verdächtigen dienenden Umstände zu ermitteln.

Deshalb muss die Zeugenaussage besonders sorgfältig geprüft und gewürdigt werden. Das kann dazu führen, dass auch unangenehme bzw. sehr persönliche Fragen gestellt oder (körperliche) Untersuchungsergebnisse eingeholt werden müssen.

Bereits bei der Anzeigenerstattung erhalten Sie Informationen zu Hilfe und Unterstützung sowie zum weiteren Ablauf des Strafverfahrens.

## Was tun bei akuter Gefahr?

Bei akuten Gefahrensituationen ist über die Notrufnummer 110 die Polizei rund um die Uhr erreichbar.

## Polizeilicher Notruf: 110

## Wichtige Opferrechte im Ermittlungsverfahren:

- Begleitung durch eine Vertrauensperson zur Vernehmung
- Hinzuziehung eines anwaltlichen Rechtsbeistands zur polizeilichen Anzeigenaufnahme bzw. Vernehmung
- Möglichkeit der Beantragung einer Prozesskostenhilfe, siehe: [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)
- Beratung oder Prozessbegleitung durch spezielle Opferhilfeeinrichtungen
- Unterstützung durch Opferschutzbeauftragte der Polizei in schwerwiegenden Fällen bei der Suche nach Fachberatungsstellen und Hilfeeinrichtungen.

## Weitere rechtliche Möglichkeiten:

Bei vorsätzlichen Körperverletzungsdelikten und Freiheitsverletzungen bzw. diesbezüglichen Bedrohungen und Belästigungen können zum Schutz vor weiteren Übergriffen Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz beantragt werden.

Weitere Informationen hierzu hält die Rechtsantragsstelle des zuständigen Amtsgerichts bereit.

Umfassende Informationen enthält die Opferfibel des Bundesjustizministeriums: [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)